

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0091
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 21.02.2006
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**20.04.2006
30.05.2006**

**Bebauungsplan Nr. 212 Norderstedt "Quartier um die Thomaskirche", Gebiet:
Zwischen Segeberger Chaussee und westlich Glashütter Kirchenweg; hier: a)
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 212 Norderstedt "Quartier um die Thomaskirche", Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und westlich Glashütter Kirchenweg, beschlossen.
- Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung von Baurechten für Einfamilienhäuser auf den rückwärtigen Grundstücksflächen an der Segeberger Chaussee und am Glashütter Kirchenweg;
 - Schaffung von Baurechten für Seniorenwohnungen bzw. von kleineren Mehrfamilienhäusern auf dem Kirchengrundstück und auf einer kleinen Teilfläche des dahinter angrenzenden noch landwirtschaftlich genutzten Grundstücks einschließlich dem Bau einer kurzen Erschließungsstraße;
 - Festsetzung einer Stellplatzfläche für eine gemeinsame Nutzung durch die Kirche und das Schulungszentrum der Firma Ethicon.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Im Randbereich des Glashütter Marktes wird seit vielen Jahren von diversen Grundeigentümern als auch vom Einzelhandel zur Stärkung des Quartierszentrum eine Erweiterung des Wohnungsangebotes gefordert. Im Bereich der Einfamilienhausbebauung zielt dies auf die Nachverdichtung der großen Gartenbereiche, während für die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen ein verdichteter Geschosswohnungsbau angestrebt wird. Bedingt durch die allgemeine Finanzsituation der Kirchengemeinden wird auch seitens der Thomaskirche eine langfristig angelegte Nutzungserweiterung auf ihren Grundstücken angestrebt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 02.02.2006 die Grundsätze und die Möglichkeiten für die weitere Vorgehensweise und die B-Planverfahren erörtert und einen richtungsweisenden Beschluss gefasst.

Für die Teilfläche um die Thomaskirche wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechend der vorgestellten Variante E das B-Planverfahren einzuleiten.

Ziel dies Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurechten für Einfamilienhäuser auf den rückwärtigen Grundstücken an der Segeberger Chaussee und am Glashütter Kirchenweg. Ferner die Schaffung von Baurechten für Seniorenwohnungen bzw. von kleineren Mehrfamilienhäusern auf dem Kirchengrundstück und auf einer kleinen Teilfläche des dahinter angrenzenden, noch landwirtschaftlich genutzten Grundstücks einschließlich dem Bau einer kurzen Erschließungsstraße für diese Bebauung. Südlich des vorhandenen Kirchengebäudes ist die Errichtung einer Stellplatzfläche für eine gemeinsame Nutzung durch die Kirche und das Schulungszentrum der Firma Ethicon vorgesehen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan Geltungsbereich